NIEDERSCHRIFT

Rat der Stadt Kempen



Sitzung 2018/RAT/027

18.12.2018, 17:00 Uhr bis 21:32 Uhr

Ort Sitzungssaal des Rathauses, Buttermarkt 1, 47906 Kempen

TAGESORDNUNG

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Bestätigung der Tagesordnung und fristgemäßen Einladung
- Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Mitteilungen
- Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: 2018/0295/C10/2
- 6. Anregung nach § 24 GO NRW

hier: Aufnahme von über das Mittelmeer geflohenen Menschen

Vorlage: 2018/0317/B

7. Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Kempen (2019 - 2023)

Vorlage: 2018/0309/C10

 Feststellung des Gesamtabschlusses 2014 der Stadt Kempen und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: 2018/0114/A14/1

 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Kempen und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: 2018/0265/A14/1

 Festsetzung der Höhe der Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Stadt Kempen

Vorlage: 2018/0318/C32

- 19. Änderung der Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für den Tagesaufenthalt mit Übernachtungsstelle für Nichtsesshafte in der Stadt Kempen Vorlage: 2018/0311/C32
- 12. 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Sportstätten vom 28.04.2015

Vorlage: 2018/0253/B40

13. Entgeltordnung Ferienspaß

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.10.2018

Vorlage: 2018/0280/B

14. Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kempen vom 13.12.2016

Vorlage: 2018/0300/D66

15. Neufassung der Abfallsatzung der Stadt Kempen

Vorlage: 2018/0232/D66/2

16. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Kempen

Vorlage: 2018/0302/D66

17. Straßenreinigungsgebühren für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: 2018/0297/D66

 Satzung zur 1. Änderung über die Höhe der Gebühren für den Unterhaltungsaufwand der fließenden Gewässer II. Ordnung im Gebiet der Stadt Kempen (Gewässerunterhaltung)

Vorlage: 2018/0298/D66

- 19. 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kempen Vorlage: 2018/0301/D67
- 20. Schiedsamtsangelegenheiten Neufestsetzung der Entschädigung Vorlage: 2018/0314/C10
- Übertragung der Festsetzungsbefugnis der obersten Dienstbehörde auf die Rheinische Versorgungskassen (RVK)

Vorlage: 2018/0324/C10

- 22. Ermächtigung der Verwaltung zur Geldanlage von Sichteinlagen als Festgelder Vorlage: 2018/0308/A20
- Aufbau eines innerbetrieblichem Kontrollsystems für Steuern (Tax Compliance Management System)
 Vorlage: 2018/0312/A20
- 24. Festlegung eines Allgemeinen Rahmens gemäß § 46 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Aufnahme in die Städtische Gesamtschule und die beiden Städtischen Gymnasien zum Schuljahr 2019/20 Vorlage: 2018/0260/B40/1
- 24.1. Einrichtung des Ortes des Gemeinsamen Lernens in Kempen

hier: Zustimmung des Schulträgers

Vorlage: 2018/0227/B

- Neubau Schulcampus Kempen Personalisiertes Lernen mit digitalen Medien hier: Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: 2018/0266/B40
- Cybermobbing Sensibilisierung und Information zur Vorbeugung hier: Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: 2018/0267/B40
- 27. Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse gemäß § 39 SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

hier: Änderung der Erhöhungsbeträge auf kaufmännisch gerundete Beträge

Vorlage: 2018/0203/B

28. Bundesprogramm "Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

hier: Verlängerung der befristeten Arbeitsverträge

Vorlage: 2018/0284/B

29. Gemeinsam für die Zukunft unserer Kinder

hier: Gründung eines Bündnisses aus Familien, Eltern, KiTas, Grundschulen, OGS

und weiteren Akteuren. Vorlage: 2018/0303/B

30. Qualitätsoffensive Kindertagesstätten Kempen

hier: Mobiliar- und Sachausstattung

Vorlage: 2018/0291/B

31. Qualitätsoffensive Offene Ganztagsschulen Kempen

hier: Mobiliar- und Sachausstattung

Vorlage: 2018/0290/B

32. Änderung der Elternbeitragssatzung für Kindertagesstätten und Tagespflege

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.10.2018

Vorlage: 2018/0279/B

33. Veranstaltungen in der Altstadt Kempen und im Stadtteil St. Hubert einschließlich verkaufsoffener Sonntage im Jahre 2019

hier: Anträge des Werberinges Kempen e.V. und des Werbe- und Bürgerringes St.

Hubert e.V.

Vorlage: 2018/0286/C32

 Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die historische Altstadt

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.10.2018

Vorlage: 2018/0288/D/1

- 35. Bebauungsplan Nr. 4 (C/D-Plan) Steinpfad/Mülgauweg -
 - Hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 2. Beschluss über eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB

Vorlage: 2018/0321/D61

36. Erhöhung des Mittelansatzes für die Beschaffung von Spielgeräten auf Spielplätzen

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2018

Vorlage: 2018/0310/D67

37. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Kempen gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW

hier: Bereitstellung von Mitteln für die vorbereitenden Maßnahmen auf der Kampfmittel-verdachtsfläche im Rahmen der Umwandlung des Tennenplatzes in Tönisberg in einen Kunstrasenplatz mit Kunststofflaufbahn

Vorlage: 2018/0307/D67

38. Antrag der FDP Fraktion: Erhöhung des Zuschusses an den Mensaverein der Kästneria

Vorlage: 2018/0316/B

39. Demografischen Wandel in der Verwaltung der Stadt Kempen gestalten

- Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: 2018/0319/C10

40. Entwicklung digtaler Service-Angebote (Kempen online) Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2018

Vorlage: 2018/0320/C10

41. Einrichtung einer Touristeninformation in der Heilig Geist Kapelle - Antrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 2018/0326/APr

42. Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

hier: Ratsbeschluss zum weiteren Verfahren des Förderprojektes aqua-sol Vorlage: 2018/0208/B/1

43. Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

hier: Ratsbeschluss zum weiteren Verfahren des Förderprojektes "Umwandlung Sportplatz Tönisberg"

Vorlage: 2018/0208/B/2

44. Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

hier: Ratsbeschluss zum weiteren Verfahren des Förderprojektes "Erweiterung der

Sportstätte in St. Hubert" Vorlage: 2018/0208/B/3

44.1. Umbau der ehemaligen Johannes Hubertus Schule zu einem Begegnungszentrum hier: aktueller Sachstand und weiterer Verfahrensgang

Vorlage: 2018/0202/B/1

45. Stellenplan der Stadt Kempen für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: 2018/0322/C10

46. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 mit Veränderung s-

Vorlage: 2018/0305/A20/2

47. Schriftliche und sonstige Anfragen

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 BESTÄTIGUNG DER TAGESORDNUNG UND FRISTGEMÄßEN EINLADUNG

BÜRGERMEISTER RÜBO bestätigte die fristgemäße Einladung. Er wies auf eine Erweiterung der Tagesordnung um TOP 24.1 Einrichtung des Ortes des Gemeinsamen Lernens in Kempen und TOP 44.1 Umbau der ehemaligen Johannes Hubertus Schule zu einem Begegnungszentrum hin.

Die Ratsmitglieder hatten keine Bedenken.

TOP 2 SCHRIFTLICHE EINWENDUNGEN GEGEN DIE NIEDERSCHRIFT DER LETZ-TEN SITZUNG

BÜRGERMEISTER RÜBO verwies auf eine Einwendung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift werde entsprechend der Einwendung abgeändert.

TOP 3 EINWOHNERFRAGESTUNDE

Herr Joachim Lasch erklärte, dass eine junge Mutter mit 3 Kindern kein Ausbildungsverhältnis beginnen könne, da es in Kempen keine ausreichende Randzeitenbetreuung gebe.

BÜRGERMEISTER RÜBO erklärte, dass die Verwaltung auf der Suche nach weiteren Tagesmüttern, -vätern sei.

BEIGEORDNETER KLEE fügte hinzu, dass die Vergütung des Ehrenamtes Tagespflege deutlich verbessert werden müsse. Die Lage sei derzeit angespannt, ein höherer Bedarf sei auf jeden Fall da.

Herr Kurt van Doorn erkundigte sich, ob man für die Innenstadt nicht auch eine Veränderungssperre wie jetzt beim Steinpfad erlassen könne. Dann könne man sich mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept mehr Zeit lassen.

TECHNISCHER BEIGEORDNETER BEYER erklärte, dass dann alle Entwicklungsmöglichkeiten auf Eis gelegt werden. Eine Veränderungssperre könne auch nur max. für 3 Jahre gelten. Es sei sehr ambitioniert in 3 Jahren ein städtebauliches Entwicklungskonzept auf die Beine zu stellen.

TOP 4 MITTEILUNGEN

KÄMMERER GEULMANN teilte mit, dass der Jahresabschluss 2017 im nächsten Sitzungszug eingebracht werde, so dass der Haushalt 2019 planmäßig in Ausfüh-

rung gehen könne.

NEUBESETZUNG VON AUSSCHÜSSEN TOP 5

2018/0295/C10/2

WORTBEITRÄGE:

FRAKTIONSVORSITZENDER KADAGIES wies darauf hin, dass die sachkundige Bürgerin Rau nur selbst zurücktreten könne, man könne sie nicht einfach als Fraktion ausschließen.

FRAKTIONSVORSITZENDER STRAETEN erklärte, dass Frau Rau selbst um Rücktritt gebeten habe. Er werde dies nachreichen.

Abschließend einigten sich die Ratsmitglieder darauf, dass immer die schriftliche Einwilligung der ausscheidenden Person vorliegen müsse. Ansonsten könne keine Neubesetzung stattfinden.

BESCHLUSS

Folgende Ausschüsse werden wie folgt neu besetzt:

	bisher	neu
Ausschuss für Liegen- schaften und Wirt- schaftsförderung		
Vorsitzender	Mechle, Hermann (SPD)	Pascher, Jürgen (SPD)
Denkmalausschuss		
stv. Mitglied	./.	Labitzke, Heidi (CDU*)

^{*=} sachkundige Bürger/innen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Bürgermeister Rübo nahm an der Abstimmung nicht teil. Beschlossen

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

- siehe Niederschrift -

TOP 6 **ANREGUNG NACH § 24 GO NRW**

HIER: AUFNAHME VON ÜBER DAS MITTELMEER GEFLOHENEN MEN-

SCHEN

2018/0317/B

WORTBEITRÄGE:

BÜRGERMEISTER RÜBO erläuterte die Vorlage.

FRAKTIONSVORSITZENDER BOGEDAIN war der Meinung, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung richtig sei. Genau diesen Weg solle man gehen. Die Einzelheiten sollten mit dem Arbeitskreis erörtert werden.

FRAKTIONSVORSITZENDER STRAETEN erklärte, dass über die grundsätzliche Notwendigkeit nicht diskutiert werden müsse. Er hatte jedoch noch Änderungsvorschläge für den Beschluss.

BEIGEORDNETER KLEE wies darauf hin, dass es hier vordergründig um einen Grundsatzbeschluss gehe. Die Rahmenbedingungen sollten gemeinsam in den Fachausschüssen entwickelt werden. Dieser Zusatz könne noch hinzugefügt werden.

Die Ratsmitglieder waren mit dem diesem Beschlussvorschlag einverstanden.

BESCHLUSS

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bundesregierung und Landesregierung mitzuteilen, dass die Stadt Kempen **grundsätzlich** bereit ist, zusätzlich zu den gemäß Königsteiner Schlüssel zugeteilten Flüchtlingen weitere aus Seenot gerettete Flüchtlinge **unter der Maßgabe aufzunehmen, dass diese Flüchtlinge für die Zeit der Aufnahme in der Stadt Kempen in Privatunterkünften wohnen.** Die Rahmenbedingungen und Einzelheiten werden in den entsprechenden Fachausschüssen beraten und diskutiert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 1
- siehe Niederschrift -

TOP 7 GLEICHSTELLUNGSPLAN FÜR DIE STADTVERWALTUNG KEMPEN (2019 - 2023)

2018/0309/C10

WORTBEITRÄGE:

STADTVERORDNETE HÖLTKEN bedankte sich ausführlich für die Aufstellung des Gleichstellungsplanes (s. Anlage zur Niederschrift).

STADTVERORDNETE STRAETEN erklärte, dass sie den Plan mit sehr großem Interesse gelesen habe. Per Gesetz sei die Gleichstellungsbeauftragte weisungsfrei und könne über die Schwerpunkte ihrer Arbeit selbst entscheiden. Sie wünsche sich daher, dass in Zukunft der Fokus auf die Personalentwicklung der Frauen ge-

lenkt werde. Die Kompetenzen der Frauen

müssten weiter entwickelt werden. Ebenso müsse sich auch um die geflüchteten Frauen gekümmert werden. Des Weiteren wünsche sie sich, dass die Gleichstellungsbeauftragte aktiv an Besprechungen wie Amtsleitungsbesprechungen teilnehme. Abschließend beantragte sie, dass der Gleichstellungsplan nur für 3 Jahre beschlossen werde, damit die neue Bürgermeisterin / der neue Bürgermeister sich direkt zu Beginn der Amtszeit damit beschäftigen könne.

FRAKTIONSVORSITZENDE WISTUBA erklärte, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr wichtig sei. Sie bedankte sich für den Bericht und wünschte Frau Ripkens viel Erfolg und dass die Empfehlungen im Plan bei der Verwaltungsspitze Gehör finden.

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE RIPKENS wies darauf hin, dass die Entscheidung, den Gleichstellungsplan für fünf Jahre aufzustellen, nicht willkürlich getroffen wurde. Die Aufstellung des Plans sei sehr arbeitsintensiv. Soweit der Plan bereits nach drei Jahren fortzuschreiben sei, habe aus ihrer Sicht die neue Personalentwicklerin nicht ausreichend Zeit, mit der neuen Amtsleiterin und den neuen Führungskräften die Erkenntnisse einer zukünftigen Personalentwicklung in die Frauenförderung einfließen zu lassen.

BÜRGERMEISTER RÜBO erklärte, dass ein Zwischenbericht zum Ende der Wahlzeit gegeben werden könne. Im Übrigen sollte man es dem neuen Rat überlassen, wann der Gleichstellungsplan fortgeschrieben werde.

Nach einer weiteren Diskussion – in der auch nochmal der Vorschlag einer Stundenerhöhung fiel – ließ BÜRGERMEISTER RÜBO über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Gleichstellungsplan für die Jahre 2019 bis 2021 zu beschließen, abstimmen:

BESCHLUSS:

Der Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Kempen wird für die Jahre 2019 bis 2021 beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Abgelehnt Ja 14 Nein 29 Enthaltung 0

BESCHLUSS

Der Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Kempen (2019 – 2023) wird in der als Anlage zu Vorlage 2018/0309/C10 beigefügten Fassung beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

- siehe Niederschrift -

UND ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

2018/0114/A14/1

WORTBEITRÄGE:

STADTVERORDNETER DR. RUMPHORST erklärte als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, dass der Gesamtabschluss ausführlich im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und einstimmig der vorliegende Beschluss für den Rat beschlossen wurde.

BESCHLUSS

- 1. Der Rat der Stadt Kempen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss des Jahres 2014 (zum 31.12. des Jahres) fest (§ 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW).
- 2. Der Rat der Stadt Kempen bestätigt den Gesamtabschluss 2014 gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 432.860.720,82 €. Der Überschuss wird dem Eigenkapital zugeführt. Das Jahresergebnis der Stadt wird über die Ausgleichsrücklage verrechnet. Die Differenz zwischen dem Jahresergebnis der Stadt und des Konzerns Stadt wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den Gesamtabschluss des Jahres 2014 (zum 31.12. des Jahres).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Bürgermeister Rübo nahm an der Abstimmung nicht teil. Beschlossen

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9 FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2016 DER STADT KEMPEN UND ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

2018/0265/A14/1

STADTVERORDNETER DR. RUMPHORST erklärte als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, dass der Jahresabschluss ausführlich im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und einstimmig der vorliegende Beschluss für den Rat beschlossen wurde.

BESCHLUSS

1. Der Rat der Stadt Kempen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verse-

henen Jahresabschluss zum 31.12.2016 fest (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

- Der Rat der Stadt Kempen beschließt, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2016 von 5.318.278,70 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
- 3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Bürgermeister Rübo nahm an der Abstimmung nicht teil. Beschlossen

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10 FESTSETZUNG DER HÖHE DER BENUTZUNGSGEBÜHREN FÜR DIE OB-DACHLOSENUNTERKUNFT DER STADT KEMPEN

2018/0318/C32

BESCHLUSS

Der Rat der Stadt Kempen setzt die Gebühr für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Kempen weiterhin auf 7,10 € je Quadratmeter und Monat fest.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11 19. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE HÖHE DER BENUTZUNGSGE-BÜHREN FÜR DEN TAGESAUFENTHALT MIT ÜBERNACHTUNGSSTELLE FÜR NICHTSESSHAFTE IN DER STADT KEMPEN

2018/0311/C32

WORTBEITRÄGE:

ERSTER BEIGEORDNETER FERBER nahm zu den Fragen von Herrn Straeten in der HFA-Sitzung Stellung:

- Wie stark ist die Frequentierung in den einzelnen Monaten ab Januar 2018 gewesen?
 - Die Frequentierung habe zwischen 5 und 10 Personen gelegen.
- Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer?
 Die durchschnittliche Verweildauer im Jahr 2018 betrug 93,55 Tage.
- Wie lange nehmen einzelne Personen den Aufenthalt in Anspruch? Der kürzeste Aufenthalt sei 2 Tage gewesen. Zwei Personen haben sich das ganze Jahr dort aufgehalten.

Es gebe auch eine Frau in der Einrichtung, die auch längerfristig dort unterge-

bracht sei.

BESCHLUSS

Die 19. Änderung der Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für den Tagesaufenthalt mit Übernachtungsstelle für Nichtsesshafte in der Stadt Kempen wird unter Festsetzung der Gebührenbedarfsberechnung in der Fassung der der Vorlage 2018/0311/C32 beigefügten **Anlage** beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein O Enthaltung O

TOP 12 1. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE BENUTZUNG DER STÄDTISCHEN SPORTSTÄTTEN VOM 28.04.2015

2018/0253/B40

BESCHLUSS

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Sportstätten wird gemäß Vorlage 2018/0253/B 40 beschlossen. Die Satzung ist als **Anlage** der Vorlage beigefügt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 13 ENTGELTORDNUNG FERIENSPAß

HIER: ANTRAG DER FRAKTION BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN VOM 08.10.2018

2018/0280/B

BESCHLUSS

§ 6 Absatz 4 (Teilnehmerbeitrag und Essensentgelt) der Nutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Ferienbetreuungen für Kinder in der Stadt Kempen wird entsprechend der **Anlage 2** geändert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 14 SATZUNG ZUR 2. ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG ZUR ABWAS-

SERBESEITIGUNGSSATZUNG DER STADT KEMPEN VOM 13.12.2016 2018/0300/D66

BESCHLUSS

Die 2. Änderung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kempen wird unter Festsetzung der Gebührenbedarfsberechnung in der Fassung der Vorlage 2018/0300/D66 beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 15 NEUFASSUNG DER ABFALLSATZUNG DER STADT KEMPEN 2018/0232/D66/2

BESCHLUSS

Die Neufassung der Abfallsatzung der Stadt Kempen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 2018/0232/D66/2 beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 16 NEUFASSUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG IN DER STADT KEMPEN 2018/0302/D66

BESCHLUSS

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Kempen in der Fassung der Vorlage 2018/302/D66 unter Festsetzung der Gebührenbedarfsberechnung wird beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 17 STRAßENREINIGUNGSGEBÜHREN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019 2018/0297/D66

BESCHLUSS

Die Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Kempen wird in der Form der Vorlage 2018/0297/D66 unter Anwendung der beigefügten Gebührenberechnung beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 18 SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG ÜBER DIE HÖHE DER GEBÜHREN FÜR DEN UNTERHALTUNGSAUFWAND DER FLIEßENDEN GEWÄSSER II. ORDNUNG IM GEBIET DER STADT KEMPEN (GEWÄSSERUNTERHALTUNG) 2018/0298/D66

BESCHLUSS

Die Gebührensatzung für den Unterhaltungsaufwand der fließenden Gewässer II. Ordnung für das Haushaltsjahr 2019 wird unter Festsetzung der Gebührenbedarfsberechnung in der Fassung der Vorlage 2018/0298/D66 beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 19 3. ÄNDERUNG DER FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG DER STADT KEMP-EN

2018/0301/D67

BESCHLUSS

Die 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kempen wird in der Fassung der Vorlage 2018/0301/D67 beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein O Enthaltung O

TOP 20 SCHIEDSAMTSANGELEGENHEITEN - NEUFESTSETZUNG DER ENTSCHÄ-DIGUNG

2018/0314/C10

BESCHLUSS

Für die Ausübung der Schiedsamtstätigkeit wird eine monatliche Entschädigung für die Nutzung privater Räume in Höhe von 90,00 € gewährt. Bei Nutzung öffentlicher Räume wird eine monatliche Entschädigung in Höhe von 70,00 € gewährt.

Für die stellvertretende Ausübung der Schiedsamtstätigkeit wird eine monatliche Entschädigung für die Nutzung privater Räume in Höhe von 45,00 € gewährt. Bei Nutzung öffentlicher Räume wird eine monatliche Entschädigung in Höhe von 35,00 € gewährt.

Diese Regelung gilt ab dem 01.01.2019.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 21 ÜBERTRAGUNG DER FESTSETZUNGSBEFUGNIS DER OBERSTEN DIENST-BEHÖRDE AUF DIE RHEINISCHE VERSORGUNGSKASSEN (RVK) 2018/0324/C10

BESCHLUSS

Der Rat beschließt, die Aufgaben der obersten Dienstbehörde als Versorgungsfestsetzungsstelle mit sofortiger Wirkung auf die RVK zu übertragen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 22 ERMÄCHTIGUNG DER VERWALTUNG ZUR GELDANLAGE VON SICHTEIN-LAGEN ALS FESTGELDER

2018/0308/A20

BESCHLUSS

Der Rat der Stadt Kempen ermächtigt die Verwaltung (Kämmerei) Sichteinlagen in Höhe von max. 5 Mio. € je Institut bis zu einer Laufzeit von 12 Monaten bei Geldinstituten der Sparkassengruppe und der Gruppe der Volks- und Raiffeisenbanken als Festgelder anzulegen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 23 AUFBAU EINES INNERBETRIEBLICHEM KONTROLLSYSTEMS FÜR STEU-ERN (TAX COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM) 2018/0312/A20

BESCHLUSS

- 1. Der Rat der Stadt Kempen unterstützt den Aufbau und dauerhaften Betrieb eines internen Kontrollsystems für Steuern (TCMS) bei der Stadt Kempen mit dem Ziel, die Einhaltung steuerlicher Pflichten der Stadtverwaltung Kempen angemessen und wirksam zu gewährleisten.
- 2. Der Rat der Stadt Kempen beauftragt die Kämmerei die Einführung ein auf die Bedürfnisse der Stadt Kempen zugeschnittenes internes Kontrollsystem für Steuern auf Grundlage des IDW PS 980 bzw. der Handlungsempfehlungen des Deutschen Städtetages konsequent fortzuführen und später dauerhaft zu betreuen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 24 FESTLEGUNG EINES ALLGEMEINEN RAHMENS GEMÄß § 46 ABS. 1 DES SCHULGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE STÄDTISCHE GESAMTSCHULE UND DIE BEIDEN STÄDTISCHEN GYMNASIEN ZUM SCHULJAHR 2019/20 2018/0260/B40/1

BESCHLUSS

Für die Aufnahme in die Städtische Gesamtschule Kempen, das Städtische Gymnasium Thomaeum und das Städtische Luise-von-Duesberg-Gymnasium zum Schuljahr 2019/20 wird folgender Allgemeiner Rahmen gemäß § 46 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung festgelegt:

- I. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen an den oben genannten weiterführenden Schulen wird für das Schuljahr 2019/20 wie folgt festgelegt:
 - a) Gesamtschule Kempen

6 Eingangsklassen

Dabei sollen die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung festgelegten, jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwerte (Höchstwerte der Bandbreiten) möglichst nicht überschritten und in der Gesamtschule möglichst um einen Schüler unterschritten werden.

Für den Fall, dass sich nach Abschluss des Anmeldeverfahrens ergeben sollte, dass aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen aus Kempen an der Gesamtschule tatsächlich eine 7. Eingangsklasse einzurichten wäre, um einen Anteil von 20 % Einpendlern realisieren zu können, wird die folgende Regelung getroffen: Der Rat der Stadt Kempen stimmt der Einrichtung dieser Mehrklasse grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die hierzu erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf einzuholen.

Gemäß § 46 Abs. 4 SchulG NRW kann der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen, wenn

- · ein Angebot für Gemeinsames Lernen eingerichtet wird,
- rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und
- im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz nicht unterschritten wird.

Der Schulträger erklärt sich mit der Begrenzung der Schülerzahlen einverstanden, sofern die oben genannten Voraussetzungen an der Gesamtschule erfüllt sein sollten. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, dass an der Gesamtschule der Klassenfrequenzrichtwert möglichst um einen weiteren Schüler unterschritten wird, um Wechselmöglichkeiten vorhalten zu können.

b) Gymnasium Thomaeum und Luise-von-Duesberg-Gymnasium

insgesamt 6 Eingangsklassen

Dabei sollen die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung festgelegten, jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwerte (Höchstwerte der Bandbreiten) möglichst nicht überschritten werden.

Der Raumbestand der einzelnen Gymnasien lässt eine noch höhere Zahl an Eingangsklassen bei Zugrundelegung der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen nicht zu. Trotz dieser Situation wird die Bildung von 7 Eingangsklassen an den beiden Gymnasien zugelassen, wenn

 die betreffende Schule, an der die zusätzliche Eingangsklasse gebildet werden soll, das selbst wünscht und ausdrücklich bekundet, dass sie die damit verbundenen zusätzlichen Raumengpässe tragen will und organisatorisch auffangen wird

und

 die Zahl der Anmeldungen von Kempener Schülern so hoch ist, dass mit 6 Eingangsklassen der angestrebte Anteil von 20 % auswärtiger Schüler nicht realisiert werden kann. Nach dem Anmeldeverfahren an den Gymnasien wird es ein Abstimmungsgespräch zwischen den Schulleitungen, der Schulaufsicht und der Verwaltung geben, in dem darüber entschieden wird, wie viele Eingangsklassen jeweils an den beiden Gymnasien gebildet werden. Angestrebt wird die Bildung von drei Eingangsklassen an jeder Schule. Sofern sieben Eingangsklassen notwendig sein sollten, werden an einer Schule drei und an der anderen Schule vier Eingangsklassen gebildet. Bei der Bildung von sechs Eingangsklassen ist eine andere Klassenbildung möglich, wenn hierüber Einvernehmen zwischen den Schulleitungen und der Verwaltung hergestellt werden kann. Sofern ein Einvernehmen nicht erzielt werden kann, entscheidet der Schulausschuss des Rates der Stadt Kempen über die Klassenbildung.

Für den Fall, dass sich nach Abschluss des Anmeldeverfahrens ergeben sollte, dass vor dem Hintergrund der gestiegenen Schülerzahlen aus Kempen an den Gymnasien tatsächlich eine 7. Eingangsklasse einzurichten wäre, wird die folgende Regelung getroffen: Der Rat der Stadt Kempen stimmt der Einrichtung dieser Mehrklasse grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die hierzu erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf einzuholen.

- II. Soweit es aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten notwendig wird, unter den angemeldeten Schülern eine Auswahl zu treffen, soll diese unter grundsätzlicher Berücksichtigung der Entfernung des Wohnsitzes der Schüler zur gewählten Schule erfolgen. Der Schulleiter soll seiner Aufnahmeentscheidung möglichst die folgende Rangfolge zugrunde legen:
 - Schüler, die in der Stadt Kempen wohnen und Schüler, deren Geschwister die gewählte Schule zurzeit schon und voraussichtlich auch im kommenden Schuljahr besuchen.
 - 2. Schüler, die nicht in der Stadt Kempen wohnen und diesen nicht gleichgestellt sind. Dabei soll folgende Rangfolge berücksichtigt werden:
 - a) Schüler, die in ihrer Heimatgemeinde keine Schule der gewählten Schulform vorfinden,
 - b) alle übrigen Schüler.
- III. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes der beiden Kempener Gymnasien besuchen zu können. Der Wunsch der Kempener Schüler, eines der beiden Gymnasien zu besuchen, wird gegenüber dem entsprechenden Wunsch auswärtiger Schüler bevorzugt berücksichtigt.
 Um dies und die einheitliche Realisierung der unter Punkt 2 getroffenen Regelungen sicherzustellen, sollen sich die Schulleitungen der beiden Gymnasien vor ihrer Entscheidung über die Aufnahme von Schülern mit der Verwaltung sowie der Schulaufsicht abstimmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

TOP EINRICHTUNG DES ORTES DES GEMEINSAMEN LERNENS IN KEMPEN 24.1 HIER: ZUSTIMMUNG DES SCHULTRÄGERS

2018/0227/B

WORTBEITRÄGE:

BEIGEORDNETER KLEE erläuterte ausführlich die Vorlage.

Über diese Neuregelung waren die Ratsmitglieder nicht erfreut. FRAKTIONSVOR-SITZENDER STRAETEN bemängelte die Art und Weise der Bezirksregierung Düsseldorf, hier kurzfristig eine Entscheidung einzufordern. Im Übrigen verstehe er nicht, wieso hier eine Entscheidung getroffen werden müsse. Die Ratsmitglieder können hier lediglich die Anordnung der Bezirksregierung zur Kenntnis nehmen.

FRAKTIONSVORSITZENDER SOLECKI hatte Bedenken, dass die Gesamtschule zur Förderschule degradiert werde.

STADTVERORDNETE SCHÜTZ-MADRÉ kritisierte, dass der frühere Erlass zur Inklusion mit dem neuen Erlass wieder zurückgeschraubt werde.

Nach einer weiteren Diskussion stellte FRAKTIONSVORSITZENDER STRAETEN den Antrag, hier nicht zu entscheiden, sondern den Erlass der Bezirksregierung nur zur Kenntnis zu nehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen
Ja 24 Nein 19 Enthaltung 0

BESCHLUSS

Die Stadt Kempen nimmt die Einrichtung des dauerhaften Ortes des Gemeinsamen Lernens an der Gesamtschule Kempen zur Kenntnis.

- siehe Niederschrift -

TOP 25 NEUBAU SCHULCAMPUS KEMPEN - PERSONALISIERTES LERNEN MIT DIGITALEN MEDIEN

HIER: ANTRAG DER FRAKTION VON BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2018/0266/B40

BESCHLUSS

a) Beschlussvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verwaltung wird beauftragt, den räumlichen Flächenbedarf im Rahmen des schulpädagogischen Konzepts des Schulcampus Kempen so zu konzipieren, dass ein personalisiertes Lernen mit digitalen Medien in den Schulunterricht integriert werden kann. Dabei können digitale Medien pädagogische Herausforderungen wie Inklusion, Ganztag oder auch die Förderung lernschwacher Schüler positiv begleiten und unterstützen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Abgelehnt
Ja 16 Nein 27 Enthaltung 0

BESCHLUSS

b) Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Schulen den räumlichen Flächenbedarf im Schulcampus der Gesamtschule und im Schulcampus der Gymnasien in der Form zu entwickeln, dass die Schulen gute räumliche Voraussetzungen erhalten, um ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können. Dazu gehören u.a. die Bildung in der digitalen Welt auf der Grundlage der Strategie der Kultusministerkonferenz von Dezember 2016, die Inklusion und Integration, die Ganztagsbetreuung sowie die individuelle Förderung sowohl lernstarker als auch lernschwächerer Schüler. Gleichzeitig wird die Verwaltung vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit der Maßnahmen beauftragt, in Anlehnung an bestehende und bewährte Raumprogramme ein realistisches Raumprogramm zu entwickeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen
Ja 26 Nein 16 Enthaltung 1

- siehe Niederschrift -

TOP 26 CYBERMOBBING - SENSIBILISIERUNG UND INFORMATION ZUR VORBEUGUNG

HIER: ANTRAG DER FRAKTION VON BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2018/0267/B40

BESCHLUSS

Die Verwaltung wird beauftragt, sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen als auch Herrn Lukas Pohland aus Schwerte im 1. Quartal 2019 zu einer Informationsveranstaltung in den Schulausschuss einzuladen. Vorstellbar ist auch eine "eigenständige" Informationsveranstaltung, die dann auch für einen größeren Interessentenkreis zugänglich ist.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 27 EINMALIGE BEIHILFEN ODER ZUSCHÜSSE GEMÄß § 39 SGB VIII FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE VOLLJÄHRIGE HIER: ÄNDERUNG DER ERHÖHUNGSBETRÄGE AUF KAUFMÄNNISCH GERUNDETE BETRÄGE

2018/0203/B

BESCHLUSS

Die unter Ziffer 15 der beigefügten Richtlinien über einmalige Beihilfen oder Zuschüsse gemäß § 39 SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige festgesetzte Erhöhung wird dahingehend geändert, dass die Erhöhungsbeträge kaufmännisch auf volle Euro-Beträge gerundet werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 28 BUNDESPROGRAMM "SPRACH-KITAS – WEIL SPRACHE DER SCHLÜSSEL ZUR WELT IST"

HIER: VERLÄNGERUNG DER BEFRISTETEN ARBEITSVERTRÄGE 2018/0284/B

BESCHLUSS

Die Arbeitsverträge der Fachkräfte, die für das Bundesprogramm "Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" eingestellt wurden, werden bis zum Ablauf des Programms am 31.12.2020 befristet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 29 GEMEINSAM FÜR DIE ZUKUNFT UNSERER KINDER HIER: GRÜNDUNG EINES BÜNDNISSES AUS FAMILIEN, ELTERN, KITAS,

GRUNDSCHULEN, OGS UND WEITEREN AKTEUREN.

2018/0303/B

BESCHLUSS

Der Gründung des Bündnisses "Gemeinsam für die Zukunft unserer Kinder" wird zugestimmt. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 8.300,- € sind in den Haushalt für das Jahr 2019 ein-zustellen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 30 QUALITÄTSOFFENSIVE KINDERTAGESSTÄTTEN KEMPEN HIER: MOBILIAR- UND SACHAUSSTATTUNG

2018/0291/B

BESCHLUSS

Die Neu- und/oder Ersatzausstattung für die städtischen Kindertagesstätten wird entsprechend dem von der Verwaltung dargestellten Umfang beschlossen. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 1.041.000,- € sind in den Haushalt für das Jahr 2019 einzustellen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 31 QUALITÄTSOFFENSIVE OFFENE GANZTAGSSCHULEN KEMPEN

HIER: MOBILIAR- UND SACHAUSSTATTUNG

2018/0290/B

BESCHLUSS

Die Neu- und/oder Ersatzausstattung für die Offenen Ganztagsschulen in Kempen wird entsprechend dem von der Verwaltung dargestellten Umfang beschlossen. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 98.000,- € sind in den Haushalt für das Jahr 2019 einzustellen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 32 ÄNDERUNG DER ELTERNBEITRAGSSATZUNG FÜR KINDERTAGESSTÄT-

TEN UND TAGESPFLEGE

HIER: ANTRAG DER FRAKTION BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN VOM

16.10.2018

2018/0279/B

BESCHLUSS

1. Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Der Rat beschließt, dass im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
die Elternbeiträge in Höhe von 1.955.500 € um 15% (= 293.325 €) gesenkt werden
und die entsprechenden Satzungsänderungen zum 01.08.2019 vorgenommen

werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Abgelehnt
Ja 7 Nein 36 Enthaltung 0

BESCHLUSS

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Senkung der Elternbeiträge abzulehnen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen
Ja 36 Nein 7 Enthaltung 0

- siehe Niederschrift -

TOP 33 VERANSTALTUNGEN IN DER ALTSTADT KEMPEN UND IM STADTTEIL ST. HUBERT EINSCHLIEßLICH VERKAUFSOFFENER SONNTAGE IM JAHRE 2019

HIER: ANTRÄGE DES WERBERINGES KEMPEN E.V. UND DES WERBE-UND BÜRGERRINGES ST. HUBERT E.V.

2018/0286/C32

WORTBEITRÄGE:

STADTVERORDNETER RENNES erklärte, dass er alle Sonntagsöffnungen befürworte und auch dafür sei, die Außenbezirke mit einzubinden.

FRAKTIONSVORSITZENDER SOLECKI bedankte sich für die beigefügten Stellungnahmen und erklärte, dass er generell gegen Sonntagsöffnungen sei.

FRAKTIONSVORSITZENDER BOGEDAIN warnte davor, jetzt erneut in eine Grundsatzdiskussion einzusteigen. Er regte an, im Frühjahr die Entwicklung der Rechtsprechung anzusehen und dann die Regelung evtl. nochmal anzupassen.

FRAKTIONSVORSITZENDE WISTUBA unterstützt die Einbindung der Außenbezirke. In anderen Städten werde die Reglung anders ausgelegt.

ERSTER BEIGEORDNETER FERBER wies darauf hin, dass es sich hier nicht um irgendeine Auslegung des Ordnungsamtes handele, sondern um eine Entscheidung des OVG. Er schlug eine Überprüfung und eine Reflektierung in einem der nächsten Ordnungsausschüsse vor.

STADTVERORDNETE STEEGER bat um eine getrennte Abstimmung.

1. Dem Werbering Kempen e.V. sowie dem Werbe- und Bürgerring St. Hubert e.V. werden für die Durchführung der gemäß den beigefügten Anträgen in 2019 geplanten Veranstaltungen Flächen in der Innenstadt bzw. im Stadtteil St. Hubert zur Verfügung gestellt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

BESCHLUSS

2b. Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 06.01.2019, 07.04.2019, 05.05.2019, 22.09.2019, 13.10.2019 und 15.12.2019 wird gemäß der der Vorlage 2018/0286/C32 beigefügten **Anlage 1 b** (mit dem 06.01.2019, mit räumlicher Beschränkung) erlassen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen
Ja 38 Nein 5 Enthaltung 0

- siehe Niederschrift -

TOP 34 ERSTELLUNG EINES STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES FÜR DIE HISTORISCHE ALTSTADT

HIER: ANTRAG DER SPD-FRAKTION VOM 21.10.2018 2018/0288/D/1

BESCHLUSS

B) Beschlussvorschlag Verwaltung:

Es soll ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die historische Altstadt erstellt werden. Es soll die Entwicklungsziele im Hinblick auf die verschiedenen Funktionen der Stadtmitte (insbes. Wohnen, Verwaltung, Einzelhandel, Gastronomie), auf die Gestaltung der öffentlichen Räume sowie die Bewahrung und Fortentwicklung des Gebäudebestandes festlegen. Auf der Basis einer Stadtbildanalyse sind Leitlinien zur Stadtgestaltung und Denkmalpflege zu erarbeiten. Die Entwicklungsziele sind abzugleichen mit dem bestehenden Planungs- und Denkmalrecht.

Die Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll durch ein Fachbüro erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

- siehe Niederschrift -

TOP 35 BEBAUUNGSPLAN NR. 4 (C/D-PLAN) - STEINPFAD/MÜLGAUWEG - HIER: 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS ZUR TEILAUFHEBUNG GEM. § 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

2. BESCHLUSS ÜBER EINE VERÄNDERUNGSSPERRE GEM. § 14 BAUGB

2018/0321/D61

BESCHLUSS

 Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 für den Teilbereich südlich des Donkrings gefasst.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung erfasst die Flächen zwischen Vorster und St. Töniser Straße sowie zwischen Donkring und Dinkelberg- bzw. Marienburgstraße. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht (Anlage 2).

- Mit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 für diesen Teilbereich soll das überholte Planungsrecht der derzeitigen Situation und den aktuellen städtebaulichen Erfordernissen angepasst werden.
- Zur Sicherung der Planung wird in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die nachstehende Veränderungsspere gem. § 14 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Anlage 1).

(Vorlage Nr. 2018/0321/D61)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 36 ERHÖHUNG DES MITTELANSATZES FÜR DIE BESCHAFFUNG VON SPIEL-GERÄTEN AUF SPIELPLÄTZEN

HIER: ANTRAG DER CDU-FRAKTION VOM 15.10.2018

2018/0310/D67

BESCHLUSS

Auf dem Spielplatz im Grünanger an der Kreuzkapelle sollen einige wenige Spielgeräte für Kleinkinder installiert und die insoweit notwendigen Kosten vorsorglich im Haushalt 2019 zusätzlich bereitgestellt werden.

Auch soll geprüft werden, ob auch in der Nähe des Kindergartens am Eibenweg, ggf. auf der kleinen Grünfläche zwischen Kindergarten und Brahmsweg, ein oder zwei Spielgeräte für Kleinkinder aufgestellt werden können.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 37 GENEHMIGUNG EINER DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG FÜR DEN RAT DER STADT KEMPEN GEMÄß § 60 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG NRW

HIER: BEREITSTELLUNG VON MITTELN FÜR DIE VORBEREITENDEN MAßNAHMEN AUF DER KAMPFMITTEL-VERDACHTSFLÄCHE IM RAHMEN DER UMWANDLUNG DES TENNENPLATZES IN TÖNISBERG IN EINEN KUNSTRASENPLATZ MIT KUNSTSTOFFLAUFBAHN 2018/0307/D67

BESCHLUSS

Die von Herrn Bürgermeister Rübo, Herrn Prof. Dr. Krahé (Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Planung und Klimaschutz) und Herrn Smeets (stellv. Vorsitzender des Sportausschusses) am 07.11.2018 getroffene Dringlichkeitsentscheidung bezüglich der Bereitstellung von Mitteln für die vorbereitenden Maßnahmen auf der Kampfmittelverdachtsfläche im Rahmen der Umwandlung des Tennenplatzes in Tönisberg in einen Kunstrasenplatz mit Kunststofflaufbahn wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW genehmigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein O Enthaltung O

TOP 38 ANTRAG DER FDP FRAKTION: ERHÖHUNG DES ZUSCHUSSES AN DEN MENSAVEREIN DER KÄSTNERIA

2018/0316/B

BESCHLUSS

Der jährliche Zuschuss an den Mensaverein, der die Kästneria betreibt, wird von 12.000,- € auf 20.000,- € erhöht.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 39 DEMOGRAFISCHEN WANDEL IN DER VERWALTUNG DER STADT KEMPEN GESTALTEN

- ANTRAG FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2018/0319/C10

BESCHLUSS

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 1. Quartal 2020 ein Personalbedarfskonzept und Personalentwicklungskonzept zu entwickeln, um den Veränderungen des demografischen Wandels in der Verwaltung der Stadt Kempen Rechnung zu tragen, damit die Verwaltung der Stadt Kempen auch in Zukunft über eine qualitativ hochwertige dienstleistungs- und bürgerorientierte Verwaltung verfügt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 40 ENTWICKLUNG DIGTALER SERVICE-ANGEBOTE (KEMPEN ONLINE) ANTRAG FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN VOM 05.11.2018 2018/0320/C10

BESCHLUSS

Die Verwaltung wird beauftragt digitale Service-Angebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen als ersten Schritt im Rahmen des E-Government konzeptionell zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Angebot soll der Einstieg in einen digitalen Verwaltungsprozess in der Stadtverwaltung Kempen darstellen. Aufgrund des verstärkten Einsatzes von modernen Informations- Kommunikationstechniken und elektronischen Medien bedarf es darüber hinaus eines Prozessmanagements, um die digitale Transformation in einem langfristig angelegten Veränderungsprozess bis 2025 umzusetzen, so dass die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit unterstützt werden und eine höhere Kundenorientierung ermöglich wird

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 41 EINRICHTUNG EINER TOURISTENINFORMATION IN DER HEILIG GEIST KAPELLE - ANTRAG DER SPD-FRAKTION

2018/0326/APr

BESCHLUSS

1. Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Verwaltung prüfen soll, ob in der seit Jahren leerstehenden Heilig Geist Kapelle eine Touristeninformation eingerichtet werden kann. Insbesondere ist hierbei zu ermitteln, welche Kosten und welcher Personalbedarf entsteht und ob eine Beteiligung des Werberings möglich ist.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Abgelehnt Ja 19 Nein 23 Enthaltung 1

BESCHLUSS

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung Die Tourist Information verbleibt im Kulturforum Franziskanerkloster.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen
Ja 23 Nein 19 Enthaltung 1

- siehe Niederschrift -

TOP 42 FÖRDERPROGRAMM "SANIERUNG KOMMUNALER EINRICHTUNGEN IN DEN BEREICHEN SPORT, JUGEND UND KULTUR"

HIER: RATSBESCHLUSS ZUM WEITEREN VERFAHREN DES FÖRDERPRO-JEKTES AQUA-SOL

2018/0208/B/1

WORTBEITRÄGE:

BÜRGERMEISTER RÜBO erklärte, dass es keine neuen Erkenntnisse gebe und mit einer Entscheidung frühestens Ende März gerechnet werden könne.

BESCHLUSS

Die Verwaltung wird beauftragt,

- Für den Fall, dass der Fördergeber auf die Anfrage der Stadtwerke mitteilt, der Abriss der Tribüne sei bereits förderschädlich, den Antrag auf Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die Maßnahme aqua-sol zurückzunehmen.
- 2. Für den Fall, dass der Fördergeber nicht bis zum 18.12.2018 über den Förderantrag entschieden hat, den Antrag auf Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die Maßnahme aqua-sol zurückzunehmen.

Mit der Rücknahme der Teilnahme an dem Bundesförderprogramm verzichtet die Stadt und somit die Stadtwerke Kempen GmbH als 100%-ige Tochter auf die mit diesem Programm verbundenen Fördermittel.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 43 FÖRDERPROGRAMM "SANIERUNG KOMMUNALER EINRICHTUNGEN IN DEN BEREICHEN SPORT, JUGEND UND KULTUR"
HIER: RATSBESCHLUSS ZUM WEITEREN VERFAHREN DES FÖRDERPROJEKTES "UMWANDLUNG SPORTPLATZ TÖNISBERG"
2018/0208/B/2

WORTBEITRÄGE:

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

TOP 44 FÖRDERPROGRAMM "SANIERUNG KOMMUNALER EINRICHTUNGEN IN DEN BEREICHEN SPORT, JUGEND UND KULTUR"
HIER: RATSBESCHLUSS ZUM WEITEREN VERFAHREN DES FÖRDERPROJEKTES "ERWEITERUNG DER SPORTSTÄTTE IN ST. HUBERT"
2018/0208/B/3

BESCHLUSS

Die Verwaltung wird beauftragt,

für den Fall, dass der Fördergeber nicht bis zum 31.01.2019 über den Förderantrag entschieden hat, den Antrag auf Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die Maßnahme "Erweiterung der Sportstätte in St. Hubert (vgl. Vorlage 2018/0186/B)" zurückzunehmen.

Mit der Rücknahme der Teilnahme an dem Bundesförderprogramm verzichtet die Stadt auf die mit diesem Programm verbundenen Fördermittel.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP UMBAU DER EHEMALIGEN JOHANNES HUBERTUS SCHULE ZU EINEM 44.1 BEGEGNUNGSZENTRUM

HIER: AKTUELLER SACHSTAND UND WEITERER VERFAHRENSGANG 2018/0202/B/1

WORTBEITRÄGE:

FRAKTIONSVORSITZENDER BOGEDAIN kritisierte die Entwicklungen zu diesem Thema. 2016 hätten erste Schätzungen eine Summe von 410.000 € ergeben. Heute liege man bei über 700.000 €. Dies sei nicht nachvollziehbar, zumal im Haushalt für das Projekt auch bisher keine Mittel eingestellt wurden. Dies erfolge nun heute durch die vorliegende Tischvorlage.

FRAKTIONSVORSITZENDER STRAETEN erklärte, dass der Umbau der Johannes Hubertus Schule nun durchgezogen werden solle und signalisierte seine Zustimmung zu der Vorlage.

FRAKTIONSVORSITZENDER GAREISSEN wies darauf hin, dass die Kostenentwicklung ihm Sorge bereite. Man sei natürlich grundsätzlich dafür, er wollte aber den Grund für die Kostensteigerung wissen.

BEIGEORDNETER KLEE erklärte, dass es erst jetzt eine belastungsfähige Kostenanalyse gebe. Zudem solle nun auch der Bereich des Heimatvereins St. Hubert mit in den Umbau einbezogen werden. Mit dieser neuen Arbeitsgrundlage könne nun planbar weitergearbeitet werden.

TECHNISCHER BEIGEORDNETER BEYER fügte hinzu, dass Ende 2019 für die Inanspruchnahme der Fördergelder ein gebrauchsfähiges Objekt entstanden sein müsse. Die Abrechnungen können dann auch noch 2020 erfolgen.

FRAKTIONSVORSITZENDE WISTUBA wies darauf hin, dass der Umbau nur mit den Fördergeldern umgesetzt werden sollte.

FRAKTIONSVORSITZENDER KADAGIES erklärte aufgrund der gestiegenen Kosten, ob es nicht andere wichtigere Projekte in Kempen (Schulen, Wohnungsbau) gebe. Seiner Meinung nach sei dieses Projekt in der Prioritätenliste weit nach hinten gerutscht.

FRAKTIONSVORSITZENDER BOGEDAIN machte abschließend deutlich, dass seine Fraktion nach wie vor zum Projekt stehe. Ihn habe aber der "mangelnde Ehrgeiz und Wille" der Verwaltung gestört. Die Zielsetzung solle daher sein, die Förderzusage einzuhalten.

TECHNISCHER BEIGEORDNETER BEYER wies darauf hin, dass es keine Garantie zur Fristeinhaltung gebe.

BESCHLUSS

Die Verwaltung wird beauftragt, den Umbau der ehemaligen Johannes-Hubertus-Schule zu einem Begegnungszentrum - auch unabhängig von Fördermittel und – zeitraum - weiter umzusetzen.

Vorrangig sollen die Mittel aus der entsprechenden Förderzusage in Anspruch genommen werden.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2019 über die Veränderungsliste einzustellen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 3

TOP 45 STELLENPLAN DER STADT KEMPEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019 2018/0322/C10

WORTBEITRÄGE:

FRAKTIONSVORSITZENDER SOLECKI nahm ausführlich zum Stellenplan Stellung (s. Anlage zur Niederschrift).

BESCHLUSS

Beschlussvorschlag 1

Der Stellenplan der Stadt Kempen für das Haushaltsjahr 2019 wird in der für die Sitzung des Rates am 25.09.2018 vorgelegten Form beschlossen.

Zusätzlich zum Stellenplan wird der Verwaltung ein Budget von bis zu 200.000 Euro für das Jahr 2019 für überlappende Stellenbesetzungen zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden die bislang im Stellenplan als Kontingentstellen berücksichtigten 5,00 Stellen für rückkehrwillige beurlaubte Beamtinnen und Beamten für eine flexible Stellenplanbewirtschaftung freigegeben.

Beschlussvorschlag 2 – Änderungsvorschläge der Verwaltung

Zusätzlich werden die folgenden Veränderungsvorschläge der Verwaltung in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 mit aufgenommen und die damit verbundenen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Ifd.	Amt	Stelle	Wert	Anteil	Summe
1.1	A20	SB Steuern & Tax Compliance		1,00	47.500,00€
1.2	A41	Hilfskraft Stadtbücherei	EG 2	-1,00	- 44.000,00€
1.3	B50	Quartiersmanager	EG 10	1,00	73.100,00€
1.4	B50	Koordination Ehrenamt	EG 6	1,09	55.590,00€
1.5	С	Volljurist (Vertragsmanagement/Vergabe)	A 13	1,00	51.200,00€
1.6a	C10	SB Rat & Ausschüsse		-0,50	- 38.600,00€
1.6b] [10			0,50	43.050,00€
1.7a	C10	SB Personalangelegenheiten		-1,00	- 65.300,00€
1.7b	1 610	So Personalangeregennerten	A9/10	1,00	59.100,00€
1.8	C32	SB Krankentransporte	EG 6	0,12	6.120,00€
1.9	C32	Ausbildungsstelle Notfallsanitäter	Prakt	1,00	10.700,00€
1.10	UR	Klimaschutzmanagement	EG 11	0,50	33.250,00€
1.11	D65	Technischer Zeichner	EG 6	1,00	31.350,00€
1.12	D65	Verwaltungskraft	EG 10	1,00	36.550,00€
1.13	D66	SGL und stv. AL	A 12	0,27	24.057,00€
			Sumi	me	323.667,00€

Ifd.	Amt	Stelle	Wert	Anteil	Summe
1.14	OGS	FK Stunden überarbeitete OGS Planung 18/19	S 8a	0,40	22.600,00€
1.15	OGS	EK Stunden überarbeitete OGS Planung 18/19	S 3	0,14	6.370,00€
1.16	Kita	K Stunden Übergangslösung Campus U3 Betreuung S 8a 2,00 113.00		113.000,00€	
1.17	Kita	EK Stunden Übergangslösung Campus U3 Betreuung S3 1,00 45.50		45.500,00€	
1.18	Kita	FK Stunden Kita Prognoseplanung 19/20	S 8a 8,00 226.000,00		226.000,00€
1.19	Kita	EK Stunden Kita Prognoseplanung 19/20	S3 2,00 45.500,00 €		
			Sumi	me	458.970,00€

Beschlussvorschlag 3 – Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion (Anlage 5 und 6) Zusätzlich werden die folgenden Veränderungsvorschläge der CDU-Fraktion in den

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 mit aufgenommen und die damit verbundenen Haushaltsmittel bereitgestellt.

			Sumr	ne	172.580,00€
2.7	D61	SGL Planung	EG 12	1,00	43.700,00€
2.6	FW	Assistenz Wehrführer	EG 6	0,50	25.500,00€
2.5	C32	Hauptamtlicher Wehrführer	EG 10	1,00	- €
2.4	С	Überlappungsstelle Dezernatsleitung Dez C	A15/16	1,00	72.450,00€
2.3	A41	Aushilfe	EG 5	0,50	12.075,00€
2.2	A41	Freiwilligendienste Kultur FSJ Kultur NRW		1,00	3.030,00€
2.1	A41	SB Stadtbücherei	EG 9b	0,50	15.825,00€

Beschlussvorschlag 4 – Änderungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 4)

Zusätzlich wird der Veränderungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 mit aufgenommen und die damit verbundenen Haushaltsmittel bereitgestellt.

3.1	A23	Wirtschaftförderer	EG 11	1,00	39.200,00€
			Sumr	ne	39.200,00€

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 46 BESCHLUSS DER HAUSHALTSSATZUNG UND DES HAUSHALTSPLANES 2019 MIT VERÄNDERUNGSLISTE

2018/0305/A20/2

WORTBEITRÄGE:

Die Fraktionsvorsitzenden BOGEDAIN, GAREISSEN, STRAETEN, WISTUBA, KA-DAGIES und SOLECKI hielten ihre Haushaltsreden. Sie sind der Niederschrift als Anlage beigefügt (es gilt das gesprochene Wort).

BESCHLUSS

1)

Der Rat beschließt die in der Veränderungsliste für den Haushalt 2019 aufgeführten Veränderungen.

2)

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung 2019, den Haushaltsplan 2019 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2022 in der beratenen Form unter Berücksichtigung der Veränderungsliste.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 47 SCHRIFTLICHE UND SONSTIGE ANFRAGEN

Keine

Volker Rübo Andrea Weiß

Vorsitzender Schriftführerin

Anwesenheit

Vorsitzende/r		
Herr Volker Rübo	Verwaltung	
CDU-Fraktion		
Frau Stefanie Beyss	CDU	
Herr Otto Birkmann	CDU	
Herr Wilfried Bogedain	CDU	
Herr Peter Josef Coenen	CDU	
Herr Christian Drabben	CDU	
Herr Peter Fischer	CDU	
Herr Bernd Fröchtenicht	CDU	
Herr Georg Funken	CDU	
Herr Hans-Joachim Herbst	CDU	ab TOP 6
Frau Heike Höltken	CDU	
Herr Carsten Höner	CDU	
Herr Dr. Jochen Houben	CDU	
Herr Jürgen Klement	CDU	
Herr Josef Lamozik	CDU	
Herr Hans Willi Schmitz	CDU	
Herr Michael Smeets	CDU	
Herr Willi Stenhorst	CDU	
Herr Gerd Wilhelm Stückemann	CDU	
Frau Rita Ulschmid	CDU	
Herr Hans-Peter van der Bloemen	CDU	
SPD-Fraktion		
Herr Andreas Gareißen	SPD	
Frau Martina Güldenbog	SPD	ab TOP 6
Frau Birgit Halbach	SPD	
Herr Prof. Dr. Detlef Krahé	SPD	
Herr Jürgen Pascher	SPD	
Frau Renate Schmitz	SPD	
Frau Irene Steeger	SPD	
Herr Lutz Strothmann	SPD	
Herr Heinz Wiegers	SPD	
GRÜNE-Fraktion		
Herr Ralf Frese	GRÜNE	
Herr Dr. Michael Rumphorst	GRÜNE	
Frau Monika Schütz-Madré	GRÜNE	
Herr Joachim Straeten	GRÜNE	
Frau Ute Straeten	GRÜNE	
FDP-Fraktion		
Herr Jörg Boves	FDP	
Herr Bernhard Lommetz	FDP	
Frau Irene Wistuba	FDP	

FWK-Fraktion		
Herr Udo Kadagies	FWK	
Herr Werner Rennes	FWK	
LINKE-Fraktion		
Herr Detlev Brands	DIE LINKE	
Herr Günter Solecki	DIE LINKE	
Fraktionslos		
Herr Jeyaratnam Caniceus	Fraktionslos	
Verwaltung		
Herr Marcus Beyer	Verwaltung	
Herr Hans Ferber	Verwaltung	
Herr Michael Klee	Verwaltung	
Herr Jörg Geulmann	Verwaltung	
Herr Roland Müller	Verwaltung	
Herr Jürgen Ripkens	Verwaltung	
Herr Ralph Braun	Verwaltung	
Herr Christoph Dellmans	Verwaltung	
Schriftführer/in		
Frau Andrea Weiß	Verwaltung	
Sonstige		
Frau Ute Ripkens	Verwaltung	

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion		
Frau Hannelore Gronow	SPD	
Herr Hermann Mechle	SPD	